Vereinbarung

nach Kündigung durch Pächter/in bzw. einvernehmliche Beendigung der Kleingarten-Pachtvertrages vom...

für die Parzelle.... in der Kleingartenanlage "..."

zwischen	
••••	
Straße, Ort,	
- ehemalige/r Pächterin/Pächter -	
und	
Kleingartenverein e.V. (Name It. Vereinsregistereintragung), vertreten durch den Vorstand,,	
- Kleingartenverein -	
Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das Kleingartenpachtverhältnis zwischen der/dem ehemaligen Pächter/in und dem Kleingartenverein auf Grund der Kündigung	
der/dem ehemaligen Pächter/in bzw. dem "Pächterwechsel" vom zum	
20 endet. Wegen der Beendigung des Pachtvertrages wird folgende Vereinbarung zur Abwicklung getroffen.	

Soweit ein/e Nachfolgepächter/in vorhanden ist und mit diesem/dieser nach der Aufnahme als Mitglied in den Kleingartenverein ein Kleingarten-Pachtvertrag mit dem Kleingartenverein abgeschlossen wird, gilt das bisherige Kleingartenpachtverhältnis mit dem/der ehemaligen Pächter/in als beendet.

Soweit ein/e Nachfolgepächter/in für die Kleingartenparzelle zum Zeitpunkt der Kündigung des Kleingartenpachtverhältnisses bzw. dem Bestreben der/dem ehemaligen Pächter/in auf einen "Pächterwechsel" noch nicht vorhanden ist und auch bis zum Ende des Kleingartenpachtverhältnisses kein Nachfolgepächter gefunden wird, gelten die folgenden Vereinbarungen:

Blatt 2 der Vereinbarung über die Abwicklung des Kleingartenpachtvertrages

1.	Dem/der ehemaligen Pächter/in wird gestattet, ihr/sein Eigentum (Gartenlau-
	be, Aufwuchs u.a. siehe dazu das Wertermittlungsprotokoll vom) bis
	zur Neuverpachtung, längstens jedoch bis zu 30.06.20 auf der Parzelle Nr
	zu belassen. Ein erneutes Pachtverhältnis entsteht dadurch nicht.
2.	Für den Zeitraum, in welchem der/die ehemaligen Pächter/in sein/ihr Eigentum

- 2. Für den Zeitraum, in welchem der/die ehemaligen Pächter/in sein/ihr Eigentum auf der Parzelle Nr.___belässt, zahlt dieser/diese halbjährlich im Voraus eine Verwaltungspauschale in einer Höhe von Euro Sollte die Parzelle innerhalb eines Kalendermonats neu verpachtet werden können, ist die Pauschale anteilig zu zahlen, ggf. wird diese zurückerstattet.
- 3. Der/die ehemaligen P\u00e4chter/in verpflichtet sich, f\u00fcr den Zeitraum gem\u00e4\u00df Ziffer 2 dieser Vereinbarung, die Kleingartenparzelle in einem solchen Zustand zu erhalten, dass von dieser keine St\u00f6rung durch Samenflug oder \u00e4hnliches ausgeht. Eine Pflicht zur kleing\u00e4rtnerischen Bewirtschaftung \u00fcber das Vorstehende hinaus besteht nicht.
- 4. Sollte bis zum 30.06.20.. kein Nachfolgepächter für die Parzelle Nr. .. gefunden worden sein, werden die Beteiligten über eine neue Änderung der Vereinbarung verhandeln.
- 5. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen ausschließlich der Schriftform.

Ort, Datum

Ehemalige/r Pächter/in

Vertretungsberechtigte/r des Kleingartenvereins